

Was ist der Zweck der Wahlstatistik?

Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Sie gibt Aufschluss über das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen, und zwar über **Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Alter, Geschlecht und Bundesländern**.

Für die repräsentative Wahlstatistik werden Urnen- und Briefwahlbezirke durch eine **mathematische Zufallsstichprobe** ausgewählt. In den ausgewählten Wahlbezirken sind die amtlichen Stimmzettel mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Altersgruppe versehen. So können Daten über die Stimmabgabe der Wählerinnen und Wähler für die einzelnen Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen ermittelt werden.

Außerdem erfasst die repräsentative Wahlstatistik durch Auszählung der Wählerverzeichnisse der ausgewählten Wahlbezirke die Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und ihre Beteiligung an der Wahl.

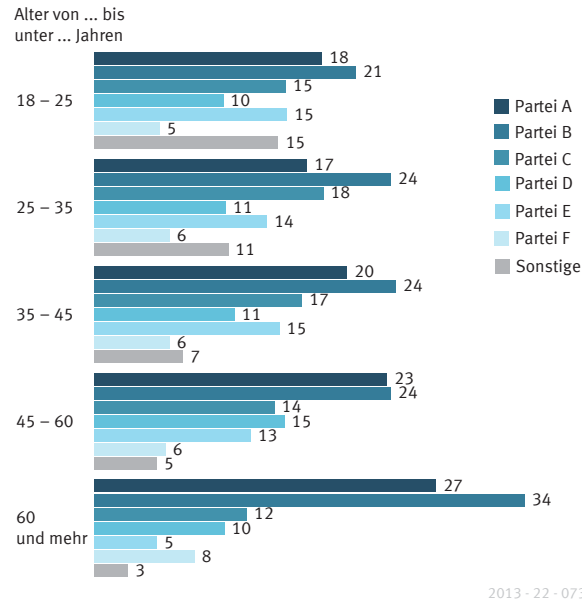
Wahlbeteiligung der Wählerinnen und Wähler unter 21 Jahren

Wahlbeteiligung nach Bundesländern bei der Bundestagswahl 2009 in %



Beispielhafte Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik

Stimmabgabe von Männern und Frauen für ausgewählte Parteien nach Alter in %



Alter von ... bis unter ... Jahren	Partei A	Partei B	Partei C	Partei D	Partei E	Partei F	Sonstige
Männer							
18 – 25	17,9	19,1	17,3	9,7	12,1	4,9	18,9
25 – 35	16,1	21,5	20,5	10,9	11,6	5,8	13,5
35 – 45	20,2	22,2	18,9	12,0	12,6	5,8	8,3
45 – 60	23,8	21,9	15,4	16,9	11,0	5,4	5,5
60 und mehr	27,6	31,5	13,3	12,5	4,6	7,6	3,0
Zusammen	23,0	24,8	16,1	13,3	9,4	6,2	7,3
Frauen							
18 – 25	18,5	22,7	13,3	10,9	18,9	5,5	10,2
25 – 35	17,8	25,9	16,1	10,0	16,1	6,2	7,9
35 – 45	20,2	26,1	14,4	10,3	17,0	6,1	5,9
45 – 60	22,9	25,6	13,5	13,5	14,1	5,9	4,6
60 und mehr	27,1	36,9	11,3	8,6	5,4	8,4	2,4
Zusammen	23,1	29,6	13,1	10,6	12,0	6,8	4,8
Insgesamt	23,0	27,3	14,6	11,9	10,7	6,5	6,0



Der Bundeswahlleiter

BUNDESTAGSWAHL 2013

Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik



Informationen des Bundeswahlleiters



Ihr Wahlbezirk ist für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt worden. Mit Ihrer Teilnahme an der Wahl tragen Sie dazu bei, dass für ganz Deutschland genaue Daten über die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen ermittelt werden können. Ihr Wahlgeheimnis ist dabei gewährleistet.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.

Roderich Egeler,
Bundeswahlleiter

Wahlgeheimnis und Datenschutz sind gewährleistet

Oberster Grundsatz aller wahlstatistischen Erhebungen ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses. Bei der Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Der für diese besondere Auswertung verwendete Stimmzettel enthält lediglich einen Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen. Wie bei jedem Stimmzettel sind **keine personenbezogenen Daten** wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum enthalten.

Zur Ermittlung der Wahlbeteiligung werden die Wahlberechtigten und Wählerinnen und Wähler aus dem Wählerverzeichnis ausschließlich nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgewertet.

Die Auswertung der Stimmzettel und die Auszählung der Wählerverzeichnisse ist organisatorisch strikt getrennt.

Die ausgewählten Wahlbezirke müssen bei der Bundestagswahl 2013 mindestens 400 Wahlberechtigte bei Urnenwahlbezirken und mindestens 400 Wählerinnen und Wähler bei Briefwahlbezirken umfassen.

Zum Schutz des Wahlgeheimnisses dürfen keine Ergebnisse für einzelne Stichprobenwahlbezirke veröffentlicht werden.

Durch diese Maßnahmen ist sichergestellt, dass keinerlei Anhaltspunkte für die Stimmabgabe einer Einzelperson gewonnen werden können.

Wie werden die repräsentativen Wahlbezirke ausgewählt?

Bei der Bundestagswahl 2013 gibt es etwa 90 000 Wahlbezirke, darunter 80 000 Urnen- und 10 000 Briefwahlbezirke. Aus diesen Wahlbezirken werden für die repräsentative Wahlstatistik knapp **2 900 Stichprobenwahlbezirke zufällig ausgewählt**: gut 2 500 Urnen- und rund 350 Briefwahlbezirke.

Damit ist gewährleistet, dass die ausgewählten Wahlbezirke für die Gesamtheit des Wahlgebietes und für die einzelnen Bundesländer repräsentativ sind.

Die Auswahl erfolgt durch den Bundeswahlleiter in Zusammenarbeit mit den Landeswahlleitern und den Statistischen Landesämtern.

Was wird erfasst?

Die Untersuchung der **Stimmabgabe** der Männer und Frauen für die einzelnen Parteien umfasst folgende sechs Geburtsjahres- bzw. Altersgruppen (daneben ungefähres Alter).

Geburtsjahresgruppe	Altersgruppe
1989 – 1995	unter 25
1979 – 1988	25 – 34
1969 – 1978	35 – 44
1954 – 1968	45 – 59
1944 – 1953	60 – 69
1943 und früher	70 und älter

Die **Wahlbeteiligung** der männlichen und weiblichen Wahlberechtigten und Wähler wird in den Stichprobenwahlbezirken nach folgenden zehn Geburtsjahresgruppen aus den Wählerverzeichnissen ausgezählt, die den daneben angegebenen Altersgruppen ungefähr entsprechen.

Geburtsjahresgruppe	Altersgruppe
1993 – 1995	unter 21
1989 – 1992	21 – 24
1984 – 1988	25 – 29
1979 – 1983	30 – 34
1974 – 1978	35 – 39
1969 – 1973	40 – 44
1964 – 1968	45 – 49
1954 – 1963	50 – 59
1944 – 1953	60 – 69
1943 und früher	70 und älter

Zur Vereinfachung der Auszählung wird vor dem Aufdruck der betreffenden Altersgruppe nach Geschlecht ein Großbuchstabe beigefügt, also z.B. **A. Mann, 1989 – 1995** oder **G. Frau, 1979 – 1988**.

Dieser Aufdruck ist jedoch keiner Einzelperson zugeordnet und lässt keinen Rückschluss auf die Stimmabgabe einzelner Personen zu.

Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die repräsentative Wahlstatistik sind im Wahlstatistikgesetz geregelt. In den ausgewählten Urnenwahlbezirken liegt das Wahlstatistikgesetz zur Ansicht bereit. Das Wahlstatistikgesetz finden Sie auch im Internetangebot des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de im Bereich „Bundestagswahlen“ unter „Rechtsgrundlagen“.

Wer wertet die Ergebnisse aus?

Die Daten aus der repräsentativen Wahlstatistik werden von den Statistischen Landesämtern und vom Statistischen Bundesamt (Destatis) ausgewertet. Die aus den Stichprobenbezirken gewonnenen Daten werden zunächst länderweise auf die Totalzahlen der Wahlberechtigten und Wählerinnen und Wähler hochgerechnet. Aus den hochgerechneten Länderergebnissen wird dann durch Zusammenfassung das Ergebnis für das Bundesgebiet ermittelt und für den Bund und die Länder veröffentlicht. Soweit einzelne Gemeinden für eigene Zwecke wahlstatistische Auszählungen durchführen, dürfen die Ergebnisse nur auf Gemeindeebene veröffentlicht werden.

Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik liegen voraussichtlich ab Dezember 2013 vor. Ausgewählte Daten stehen im Internetangebot des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de als Download zur Verfügung.

Für die einzelnen Länder können die Daten bei den Statistischen Landesämtern angefordert werden. Die Ergebnisse für den Bund und die einzelnen Länder erhalten Sie über unseren Publikationsservice www.destatis.de/publikationen als Downloads oder gedruckte Veröffentlichungen.

Erschienen im August 2013

Bestellnummer: 0000091-13900-1

Fotorechte Titelseite:

© Presse- und Informationsamt des Landes Berlin/G. Schneider

© Der Bundeswahlleiter 2013